

Landratsvorlagen sollen Auswirkungen aufzeigen

Baselbiet | Regierung will eine «gesamtgesellschaftliche Optik» integrieren

Im Kanton Baselland sollen Landratsvorlagen künftig ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft aufzeigen, insbesondere auf Familien. Die Regierung beantragt dazu eine Änderung der Geschäftsordnung des Landrats. Aufgeführt werden sollen in Vorlagen der Regierung und der Gerichte allfällige «bedeutsame gesellschaftliche Auswirkungen», wie der gestern veröffentlichten Landratsvorlage zu entnehmen ist. So will die Regierung in jede Vorlage jeweils eine «fach-

übergreifende, gesamtgesellschaftliche Optik» integrieren.

Konkret soll die federführende Direktion jeweils aufzeigen, welche Tragweiten und Folgen eine Vorlage etwa auf Kinder, ältere Menschen, behinderte Menschen, auf die Gleichstellung von Mann und Frau sowie auf Familien hat. Fachliche Unterstützung sollen dabei verschiedene Ämter und Fachstellen leisten.

Mit der Vorlage reagiert die Regierung auf einen Vorstoss aus dem

Landrat. Ein überwiesenes Postulat aus EVP-Kreisen hatte angeregt, analog der gesetzlich geregelten Regulierungsfolgeabschätzung für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) eine ebensolche Folgeabschätzung für Familien einzuführen.

Mit der Regulierungsfolgeabschätzung für KMU werden neue und bestehende Erlasse auf Zweckmässigkeit, Notwendigkeit, mögliche effizientere Alternativen, die Effizienz im Vollzug sowie die Belastung der KMU

bezüglich administrativem Mehraufwand und Folgekosten geprüft.

Die Einführung einer Regulierungsfolgeabschätzung für Familien lehnt die Regierung indes ab. Diese sei ein sehr aufwendiges Instrument. Mit der vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung des Landrats will sie aber auf Dekretsstufe sicherstellen, dass Auswirkungen auf Familien in «allen relevanten Fällen» geprüft werden. In der heutigen Praxis sei dies nicht immer garantiert.